Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 68/2000

Fachbereich Recht und Ordnung

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Umwidmung eines Parkplatzes in der Weststraße, vor Haus-Nr. 49 bzw. 50, zwecks Nutzung für Tierarztkunden

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Frau Ursula Potthast, wohnhaft Bollwerk 2 a, 59174 Kamen, auf Umwidmung eines Parkplatzes in der Weststraße, vor Haus-Nr. 49 bzw. 50, zwecks Nutzung für Tierarztkunden, wird abgelehnt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 28.10.1999 beantragt Frau Ursula Potthast , einen öffentlichen Parkplatz, entweder vor Weststr. 49 oder vor Weststr. 50, in einen Privatparkplatz für Tierarztkunden umzuwidmen.
Begründet wird dies damit, dass sie lt. Grundbuch- und Katasterauskunft Eigentümerin der genannten Häuser und auch Eigentümerin der auf der beiliegenden Skizze dargestellten öffentlichen Parkplätze sei.
Insbesondere Kunden, die mit verletzten schweren Tieren zur Praxis kommen, würde es entgegenkommen, das verletzte Tier nicht über einen längeren Weg zur Praxis tragen zu müssen.

Die Fläche vor den Häusern Weststr. 49 und 50 wurde bereits im Jahre 1900 öffentlich gewidmet.
Vertragliche Grundlagen, die den Eigentümern eine private Nutzung auf der öffentlichen Verkehrsfläche bei Bedarf garantieren, sind nicht existent.

Die Parkplätze vor den Häusern Weststr. 49 und 50 befinden sich inmitten des Kernstadtbereiches, wo Parkraum knapp ist und für einen kurzfristigen Wechsel der parkenden Fahrzeuge gesorgt werden muss, um potentiellen Kunden der umliegenden Geschäfte sowie Freiberuflern ständig Parkraum (im Wechsel) zur Verfügung stellen zu können.

Deshalb ist in diesem Bereich der Weststraße, ebenso wie im übrigen Kernstadtbereich, eine Parkzeitbeschränkung auf 1 Stunde - mit Parkscheibe - nach Neuausbau des Innenstadtbereiches vom Rat der Stadt Kamen angeordnet worden.
Falls nun ein öffentlicher Parkplatz im Innenstadtbereich für private Zwecke eingezogen würde, wäre dies mit dem Konzept der Stadt Kamen, so viel kostenlosen Parkraum wie möglich zur Verfügung zu stellen, nicht vereinbar.
Die Umwandlung eines Innenstadtparkplatzes in einen Privatparkplatz würde einen Präzedenzfall darstellen, welcher zur Folge hätte, dass das Konzept ausgehebelt würde, da dann die Stadt keine Möglichkeit mehr hätte, gleichlautende Wünsche anderer Bürger bzw. Einwohner abzulehnen.
Das vorhandene Konzept wird von der Kamener Kaufmannschaft und der Mehrheit der Kamener Bevölkerung getragen.
Dieses wird der Verwaltung in Gesprächen immer wieder bestätigt.

Ursula Potthast

59174 Kamen, den 28. 10.1999
Bollwerk 2 a

An den
Rat der Stadt Kamen

Bahnhofstraße
59174 Kamen

Betr.: **Genehmigung eines privat-genutzten Parkplatzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin Eigentümerin der Häuser in Kamen, Weststraße 49 und 50. Beiden Häusern vorgelagert ist eine Parzelle, die weit in die Weststraße hineinragt und deren Eigentümerin ich laut Grundbuch- und Katasterauskunft ebenfalls bin. Neben einem Gehweg sind auf dieser Parzelle 3 öffentliche Parkplätze angelegt.

Im Haus Weststraße 49 sind im Erdgeschoß Geschäftsräume untergebracht, die an eine Tierärztin vermietet sind. Zu Beginn des nächsten Jahres findet ein Mieterwechsel statt. Eine andere Tierärztin will die Praxis übernehmen.

Im Vorgespräch zum abzuschließenden Mietvertrag kam die Sprache auch auf die Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung.

Unbestritten sind die Parkmöglichkeiten gerade in diesem Bereich mehr als gut, doch gibt es im Berufszweig der Tierärzte hin und wieder Sondersituationen, die ein Parken in unmittelbarer Nähe der Praxis erforderlich machen. Es ist einem Tierbesitzer sicher nicht zuzumuten, dass er ein verletztes schweres Tier über eine längere Strecke in die Praxis trägt.

Ich bitte um Ihre Genehmigung, einen der Parkplätze für die Nutzung der Tierarztkunden zu kennzeichnen.

Ich bin mir bewußt, dass man von Ihrer Seite vermeiden will, Präzedenzfälle zu schaffen. Bedenken sollte man jedoch, dass ich Eigentümer der Parzelle bin und das meines Wissens eine Widmung der Fläche nicht stattgefunden hat und somit eine besondere Situation gegeben ist.

Ich bitte um Überprüfung meines Antrages und wäre Ihnen für eine positiv Entscheidung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

U. Potthast

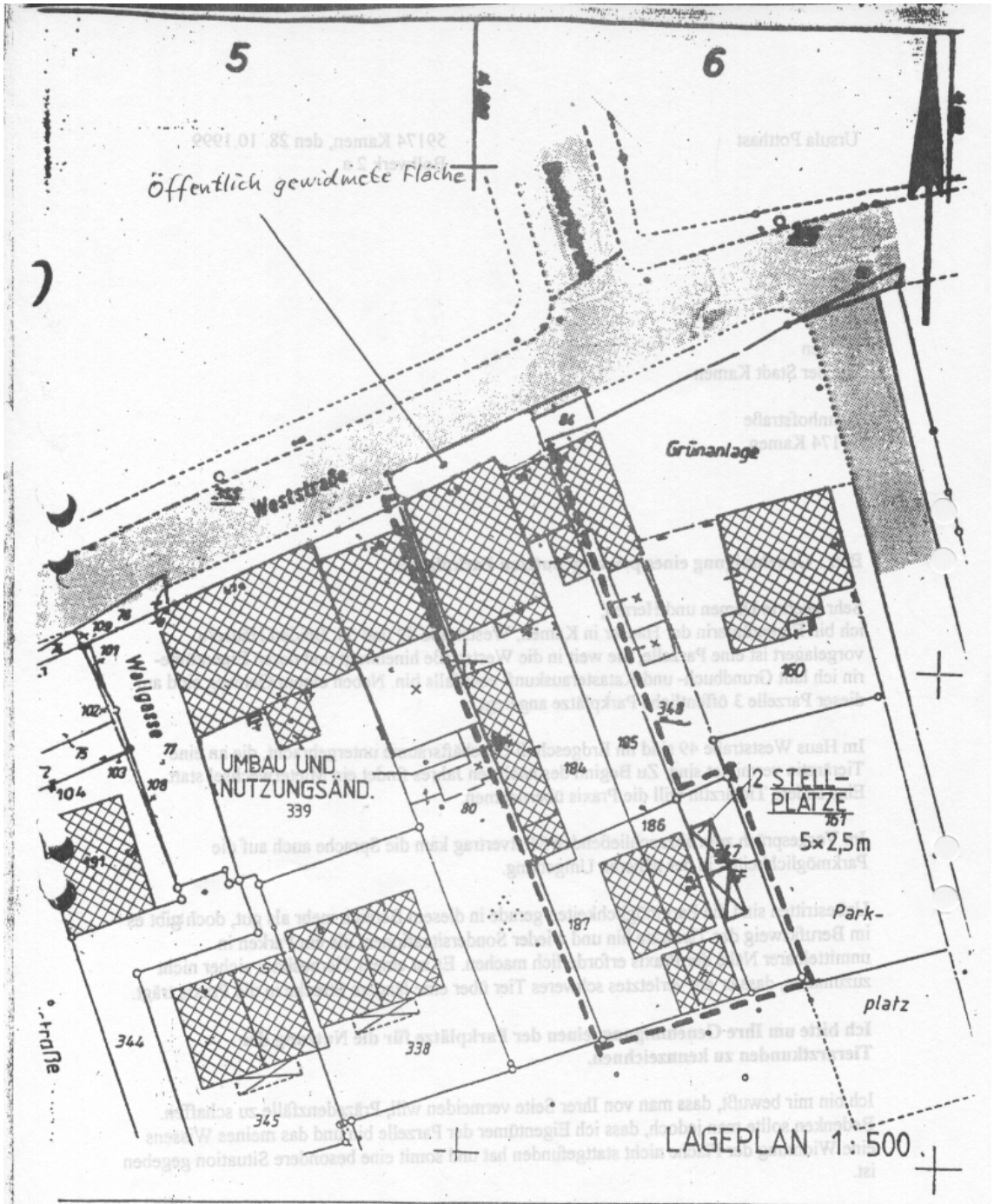

GESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGSBAU
UND WOHNUNGSERHALTUNG MBH
BÜDDENBERG 11 A, 59427 UNNA, TEL. 02303/54452
POSTFACH 3568 / 59411 UNNA

Dipl.-Ing. Architekt
VOLKER SCHEFFLER

ARCHITEKTENKAMMER NW
ARCHITEKT

GEMEINDE	KAMEN
GEMARKUNG	KAMEN
FLUR	35
MAßSTAB	1: 500